

## Geschlossene Fonds

### Keine weitere Regulierung

Die EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Mifid) hat die Geschlossenen Fonds reichlich in Aufruhr gebracht. Droht doch bei der Umsetzung in deutsches Recht eine weitergehende Regulierung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dies scheint zumindest vorerst abgewendet.

Denn auf eine parlamentarische Anfrage des FDP-Abgeordneten Frank Schäffler, erklärte Barbara Hendricks, parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen (BMF):

„Aufgrund des Wortlauts der deutschen und insbesondere der englischen Textfassung ist es für alle unter die Definition fallenden Papiere maßgeblich, dass die Papiere am Kapitalmarkt handelbar sind, soweit es sich nicht um Aktien handelt, und mit Aktien vergleichbar sind. Diese Voraussetzungen sind nach Auffassung des BMF bei Anteilen an Geschlossenen Fonds nicht gegeben.“

Daraus folgt, dass die Sondervermögen wohl auch in Zukunft nur der Prospektspflicht nach dem Verkaufsprospektgesetz unterliegen werden.

Bei der Entscheidung des BMF dürfte neben all den Sachargumenten letztlich auch eine gehörige Portion Pragmatismus eine Rolle gespielt haben. Denn die BaFin kann kein Interesse daran haben, Hunderte von Geschlossenen Fonds – über das bisherige Maß hinaus – regu-

lieren zu müssen. Dies hätten allein schon die personellen Ressourcen kaum zugelassen. Daher mögen sich die Mitglieder und Funktionäre des Verbandes Geschlossene Fonds (VGF) jetzt noch schulterklopfend zum Erfolg gratulieren, aber besonders schmeichelhaft ist die Begründung des BMF für die Fonds sicher nicht. Schließlich bedeutet der Ausschluss doch nichts anderes, als dass es die Fondsinhibitoren bisher nicht geschafft haben, einen funktionierenden Sekundärmarkt zu installieren.

Vielmehr ist mit dem Ende von Gefox an der Börse Düsseldorf gerade eine Handelsplattform für Anteile Geschlossener Fonds wegen mangelnder Beteiligung eingestellt worden. Und auch die Alternative in Hamburg blieb den großen Durchbruch bislang schuldig. Immerhin bieten einige große Initiatoren inzwischen selbst an, Fondsanteile zurückzukaufen.

Angesichts dieses nur bescheidenen Engagements in Sachen Sekundärmarkt muss sich die Branche fragen, wie sie ihre Produkte künftig gegenüber anderen Anlageformen positioniert sehen will. Nachdem die Steuervorteile nach und nach verschwanden, sind die Geschlossenen Fonds nicht mehr und nicht weniger als Unternehmensbeteiligungen, denen jedoch die Fungibilität der Aktien fehlt. Dies gilt es künftig durch nachhaltige Renditen auszugleichen. Dabei kann eine weitergehende Regulierung aber nicht helfen. (Red.)